

Revision des Mietrechtes und Bau von Alterswohnungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **65 (1968)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

führungsorgane, allen voran die IV-Kommissionen, können mit ihren Arbeiten nicht beginnen, bevor Bundesgesetz und Vollziehungsverordnung rechtskräftig sind. Das wird – wie eingangs erwähnt – erst in der zweiten Hälfte Januar der Fall sein. Die IV dankt den Versicherten für ihre Geduld und ihr Verständnis.

Die verbesserten IV-Leistungen erfordern mehr Mittel. Daher wird der *IV-Beitrag der Versicherten* und Arbeitgeber von 0,4 auf 0,5 Prozent des Erwerbseinkommens erhöht. Der Gesamtbeitrag für die AHV, IV und Erwerbsersatzordnung beträgt somit vom 1. Januar 1968 an 4,9 Prozent, der auf den Arbeitnehmer entfallende Anteil 2,45 Prozent.

Revision des Mietrechtes und Bau von Alterswohnungen

Die Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Mieterverbandes, die unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten, Dr. Edwin Brunner, in Zürich stattfand, stellt mit Besorgnis fest, daß die Mietpreise massiv erhöht worden sind, nachdem die Mietzinskontrolle durch die Mietzinsüberwachung ersetzt worden ist. Weitere Mietzinserhöhungen stehen bevor, nachdem bekannt ist, daß auf Anfang dieses Jahres erneut Hypothekarzinserhöhungen in Aussicht genommen werden. Der Mietpreis ist zum stärksten Teuerungsfaktor geworden.

Die Mieter der dem Kündigungsschutz nicht unterstellten Mietobjekte – welche ohnehin teure, durch hohe Land- und Baukosten bedingte Mietzinse entrichten müssen – sind heute zudem vielfach der Willkür der Vermieter ausgeliefert. Unter der ständigen Drohung der Kündigung können sie ihre gesetzlichen und vertraglichen Rechte gegenüber dem Hauseigentümer nicht wahrnehmen.

Es ist daher offensichtlich, daß das veraltete, im OR verankerte Mietrecht den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und sozialen Notwendigkeiten nicht mehr entspricht. Es muß revidiert, insbesondere durch die Aufnahme von Mieterschutzbestimmungen, die den Mieter vor ungerechtfertigten Kündigungen schützen, ergänzt werden. Die Konferenz erwartet, daß die zuständigen Instanzen die dringlich gewordene Aufgabe rasch behandeln und zu einem positiven Abschluß bringen.

Der unter dem Vorsitz von Stadtrat Adolf Maurer, Zürich, versammelte Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, nahm zum Problem der Alterswohnungen Stellung. Dieses Problem wird auch für die Baugenossenschaften immer brennender, weshalb der Verband im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz eine stark besuchte Arbeitstagung durchführte. Da der Bau von Alterswohnungen zu den wichtigsten menschlichen und sozialpolitischen Aufgaben der Schweiz gehört, wird der Verband für Wohnungswesen in den nächsten Jahren sein besonderes Augenmerk auf die praktische Lösung der damit zusammenhängenden Probleme richten. Für das Jahr 1968 wird eine Sonder-tagung über den Bau und Betrieb von Alterswohnungen vorbereitet, die auch den Fachleuten, öffentlichen Verwaltungen, Stiftungen und weiteren Interessenten offenstehen soll.

gk